



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 184/13

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Schröder, Sabine
Bauer, Daniel

Datum:

17.05.2013

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

13.06.2013
26.06.2013

Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Bebauungsplan "Werbeanlagen Ludwigsburg-Nord" Nr. 070/11
- Aufstellungsbeschluss -

Bezug SEK: Masterplan 3 - Wirtschaft & Arbeit

Bezug: Baugesuch vom 19.03.2013

Anlagen: 1 Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereichs vom 17.05.2013

Beschlussvorschlag:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Werbeanlagen Ludwigsburg-Nord“ Nr. 070/11 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 17.05.2013.
- II. Ziel der Planung ist die Regelung der Art, Form und Größe von Werbeanlagen im Gebiet Ludwigsburg-Nord.
- III. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.



Sachverhalt/Begründung: Bezug zum Stadtentwicklungskonzept

Der Bebauungsplan „Werbeanlagen Ludwigsburg-Nord“ gewährleistet eine gute Orientierung im Stadtraum entsprechend dem Themenfeld 8 „Mobilität“. Die Regelung der Art, Form und Größe von Werbeanlagen verhindert ein Überfrachten der Straßenräume. Zudem werden die Ziele des Themenfeld 3 „Wirtschaft & Arbeit“ zur Schaffung attraktiver Standortbedingungen verfolgt, um die ansässigen Unternehmen zu stärken und Neuansiedlungen zu fördern. Die Regelung der Fremdwerbung trägt zu einem positiven Gesamterscheinungsbild des Gewerbegebietes Ludwigsburg-Nord bei.

Ausgangssituation

Generell wird in großen Teilen des Geltungsbereichs eine starke Zunahme der Werbeflächen beobachtet, die im Rahmen der Bauberatung und mit den Mitteln des bestehenden Planungsrechts nicht ausreichend gesteuert werden können.

Unmittelbarer Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Baugesuch des Unternehmens Kentucky Fried Chicken vom 19.03.2013. In diesem werden rund 20 unterschiedlichste Werbeanlagen beantragt. Diese reichen von Hinweisschildern über angestrahlte Bannergestelle, Fahnenmasten bis hin zu einem 20 m hohen Pylon. Dieser stellt im Gebiet Ludwigsburg Nord den Präzedenzfall dar und würde bei Genehmigung den Spielraum für weitere Anlagen dieser Art öffnen. Zum einen stehen der beantragte Pylon und die Fülle der Werbeanlagen im Widerspruch zum Ansinnen der Stadt eines gestalterisch hochwertigen Gewerbegebietes mit attraktiven Straßenräumen. Zum anderen geht von dem Pylon eindeutig eine negative Fernwirkung weit über das Gebiet hinaus bis hin zur Autobahn und das nördlich an das Plangebiet anschließende Wohngebiet von Tamm aus.

Das geltende Planungsrecht bietet keine Möglichkeiten Werbeanlagen an der Stätte der Leistung zu regeln bzw. auszuschließen. Damit das Ziel eines gestalterisch hochwertigen Gewerbegebietes mit attraktiven Straßenräumen weiter verfolgt werden kann, ist die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erforderlich.

Ziel der Planung

Für den Geltungsbereich bestehen verschiedene Bebauungspläne. Das bestehende Planungsrecht beinhaltet keine Regelungen, um die Werbeanlagen auf den privaten Grundstücken an der Stätte der Leistung auf ein gebietsverträgliches Maß zu reduzieren. Darüber hinaus bestehen keine ausreichenden Festsetzungen, um Beeinträchtigungen in Form von Fremdwerbung zu vermeiden und ein einheitliches Erscheinungsbild, sowie eine durchgängige Handlungsweise sicherzustellen.

Für die öffentlichen Straßenräume regelt die Stadt Ludwigsburg die Aufstellung von Werbeträgern über eine Werbekonzession. Für diesen Vertrag hat die Stadt Ludwigsburg detaillierte städtebauliche Rahmenbedingungen erarbeitet. Unter anderem sind bestimmte Werbemedien wie z.B. Mega-Light-Boards grundsätzlich ausgeschlossen. Großflächenwerbung kann nur an bestimmten, von der Stadt Ludwigsburg festgelegten Standorten stattfinden. Gleiches gilt für sog. City-Light-Poster, die ebenfalls nur an ausgesuchten Standorten außerhalb der Innenstadt aufgestellt werden dürfen. Zusätzlich ist aus stadtgestalterischen Gründen vorgesehen, die Großflächenwerbung in Buswartehallen durch City-Light-Poster zu ersetzen.

Auch hat die Stadt Ludwigsburg für das Gebiet Ludwigsburg-Nord eine Konzession für ein Gewerbebewegweisungssystem vergeben. Mit diesem wird das Ziel verfolgt, den Straßenraum von unterschiedlichsten Wegweisungs- und Hinweisschildern auf die im gesamten Gebiet ansässigen Unternehmen zu entlasten und somit zu einem positiven Gesamterscheinungsbild beizutragen.

In diesem Bebauungsplan sollen daher Steuerungsinstrumentarien erarbeitet werden, die Negativentwicklungen verhindern und ein positives Gesamterscheinungsbild des Gewerbegebietes sicherstellen. Die Festsetzungen sind so zu treffen, dass sie dem wirtschaftlichen Wunsch der Unternehmen nach Werbung ausreichend Raum bieten.

Vereinfachtes Verfahren

Die Grundzüge der Planung der geltenden Bebauungspläne sind durch den Bebauungsplan „Werbeanlagen Ludwigsburg-Nord“ nicht berührt. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht ist nicht gegeben. Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter. Dieser umfasst die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes. Somit sind auch die weiteren Voraussetzungen des § 13 (1) BauGB erfüllt.

Weiteres Vorgehen

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen. Erst im Rahmen der förmlichen Beteiligung, nach Fassung des Entwurfsbeschlusses, wird die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beteiligt.

Unterschrift:

Martin Kurt

Verteiler:

DI, DII, DIII, 60, R05